

## Senatsantwort(en) in der Fragestunde des Parlaments im März 2024

### Zustand des sogenannten Arisierungsmahnmals

Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

#### **Wir fragen den Senat:**

1. Wie weit ist die Beseitigung der Baumängel am „Arisierungsmahnmal“ vorangeschritten, und zu wann rechnet der Senat damit, dass wieder freie Sicht auf den Innenraum gewährleistet ist?
2. Wie stellt der Senat sicher, dass das Mahnmal regelmäßig auf Verunreinigung und störende Graffiti kontrolliert und deren Beseitigung garantiert wird?
3. Wie ist der aktuelle Stand zur Erstellung einer erklärenden Hinweistafel für das Mahnmal?

#### **Die Antwort(en) des Senats:**

**Zu Frage 1:** Die Frage wurde bereits ausführlich mit einer öffentlichen Vorlage in der Deputation für Kultur am 21. Februar 2024 beantwortet. Die Baumängel betrafen die Stromversorgung sowie die fehlende Dichtigkeit der oberen Fensterscheibe und, als Folge davon, den strombedingten zwischenzeitigen Ausfall der Licht-, Lüftungs- und Beheizungssteuerung. Die Stromversorgung konnte inzwischen endgültig hergestellt werden.

An der Dichtigkeit der Scheibe wird mit Nachdruck durch die ausführenden Firmen gearbeitet. Da hierfür mehrere mögliche Fehlerquellen sukzessive untersucht werden müssen, kann eine erfolgreiche Behebung terminlich derzeit nicht festgelegt werden. Grundsätzlich muss der Innenraum trocknen, erst dann kann eine freie Sicht auf den Innenraum wieder gewährleistet werden.

**Zu Frage 2:** Um das Mahnmal vor Verunreinigungen und Graffiti zu schützen, wurden die Wandflächen des Mahnmals mit einem Graffiti-Schutzanstrich versehen. Dieser Schutzanstrich muss jedoch nach jedem Entfernen wieder neu aufgetragen werden, da er mit abgewaschen wird.

Dennoch ist das Ziel, Graffiti möglichst zügig zu entfernen. Dieses gilt insbesondere bei politisch diskreditierenden Botschaften, diese werden, sobald Kenntnis darüber vorliegt, sofort entfernt.

**Zu Frage 3:** Der Text einer erklärenden Hinweistafel für das Mahnmal ist sehr sorgfältig unter Einbeziehung vieler zu beachtender Aspekte zu erarbeiten.

Aufgrund der Thematik ist dies mehr als eine bloße erläuternde Erklärung des Mahnmals, es ist zugleich eine Stellungnahme Bremens zu der durch das Mahnmal verkörperten Erinnerung an die massenhafte Beraubung europäischer Jüdinnen und Juden durch das NS-Regime und die Beteiligung bremischer Unternehmen, Behörden und Bürgerinnen und Bürger.

Unter Federführung der Landeszentrale für politische Bildung ist ein erster Entwurf einer erklärenden Hinweistafel unter Hinzuziehung externer fachlicher Expertise erarbeitet worden. Des Weiteren ist die Jüdische Gemeinde Bremen in die Texterarbeitung einbezogen worden.

Für die endgültige Textfassung sind noch weitere Gespräche zu führen. Der Senat ist bestrebt, diese Gespräche zügig zum Abschluss zu bringen und eine entsprechende Hinweistafel anzubringen.

**Wie barrierefrei ist der Fernverkehr am Bremer Hauptbahnhof in Randzeiten?**

Anfrage der Abgeordneten Tim Sültenfuß, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

***Wir fragen den Senat:***

1. Bei wie vielen und welchen Fernzügen, die vom Bremer Hauptbahnhof abfahren, wird fahrplan- und personal(mangel)bedingt aktuell keine Einstiegshilfe für mobilitätseingeschränkte Menschen geleistet?
2. Wie bewertet der Senat diese Situation hinsichtlich der Verpflichtung in Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um in dieser Situation Abhilfe zu schaffen?

***Die Antwort(en) des Senats:***

**Zu Frage 1:** Alle Serviceleistungen rund um das barrierefreie Reisen werden seit einigen Jahren im Bereich der Deutschen Bahn AG über die sogenannte Mobilitätsservice-Zentrale gebündelt. An den einzelnen Stationen werden die entsprechenden Dienstleistungen durch Servicemitarbeitende der DB AG, Bereich Personenbahnhöfe, erbracht.

Am Bremer Hauptbahnhof wird der Service für mobilitätseingeschränkte Reisende täglich zwischen 6:00 und 23:45 Uhr angeboten. Eine örtliche Einstiegshilfe ist dabei nur bei den Zügen erforderlich, die nicht über eine fahrzeuggebundene Einstiegshilfe für Rollstühle verfügen. Dies betrifft ausschließlich ältere Fahrzeugtypen im Fernverkehr.

Von täglich bis zu 80 Fernverkehrszügen im Bremer Hauptbahnhof verkehren außerhalb der zuvor genannten Servicezeit lediglich fünf Züge. Von diesen ist bereits einer mit einer fahrzeuggebundenen Einstiegshilfe ausgestattet, die übrigen vier Fahrten sollen nach Aussage der DB Fernverkehr AG perspektivisch ebenfalls durch moderne Fahrzeuge mit einer entsprechenden Einstiegshilfe ersetzt werden.

Personalbedingte Fehlbesetzungszeiten sind dem Senat nicht bekannt, können aber in den zurückliegenden Krankheitswellen nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

**Zu Frage 2 und 3:** Die von der Bundesrepublik Deutschland eingegangene Verpflichtung aus Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention sieht der Senat auch gegenüber den Fernverkehrsunternehmen und Infrastrukturunternehmen des Bundes als verpflichtend an hinsichtlich deren Anwendung. Der Senat wird gegenüber den Fernverkehrsunternehmen dafür werben, auch bei den Zügen am Tagesrand schnellstmöglich modernes Wagenmaterial einzusetzen, das über bordeigene Zustiegshilfen verfügt.

**Bike-and-ride-Station am Bahnhof Lesum**

Anfrage der Abgeordneten Tim Sültenfuß, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

***Wir fragen den Senat:***

1. Wie ist der aktuelle Stand bei der Umsetzung der Bike-and-ride-Station am Bahnhof Lesum?
2. Wie viele Stellplätze wird es zukünftig für Fahrräder an der Bike-and-ride-Station am Bahnhof Lesum geben, und wird es neben den abschließbaren Fahrradgaragen auch weiterhin überdachte und unüberdachte Fahrradbügel geben?
3. Bis wann ist mit Abschluss der Umbaumaßnahmen an der Station zu rechnen?

***Die Antwort(en) des Senats:***

**Zu Frage 1:** Die alte Bike-and-Ride-Anlage wurde abgerissen und provisorische Fahrradbügel wurden aufgestellt. Als nächstes folgt die Errichtung der neuen Anlage.

**Zu Frage 2:** In der neuen Bike-and-Ride-Anlage sollen insgesamt 154 überdachte Fahrradstellplätze entstehen. Die Anlage besteht aus einem frei zugänglichen Teil und einer Sammelschließanlage, bei der gegen eine monatliche Gebühr von 10 Euro ein Stellplatz angemietet werden kann. Der Betrieb und die Vermietung erfolgt durch die BREPARK.

Die Stellplätze werden sowohl aus Fahrradbügeln als auch aus doppelstöckigen Fahrradständern, so genannten Doppelstockparkern, bestehen.

Im frei zugänglichen Bereich werden 109 Fahrradstellplätze entstehen, zehn davon als Sonderstellplätze für Lastenräder. In der Sammelschließanlage entstehen insgesamt 45 Stellplätze, vier davon als Sonderstellplätze. Zusätzlich werden 14 unüberdachte Fahrradstellplätze errichtet.

**Zu Frage 3:** Die Bike-and-Ride-Anlage wird voraussichtlich im Juni 2024 fertiggestellt sein.

### **Veränderung der Anzahl der Kostensenkungsverfahren für Mieten von Leistungsempfänger:innen ein Jahr nach Einführung der Karenz**

Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

*Wir fragen den Senat:*

1. Wie viele Aufforderungen zur Mietsenkung haben die Jobcenter und Ämter für Soziale Dienste/Sozialamt im Land Bremen von Januar 2023 bis Ende Januar 2024 verschickt? (Bitte aufschlüsseln nach Quartal, Stadtgemeinde und nach Leistungsbezug SGB II oder SGB XII.)
2. In welcher Höhe wurden die Kosten der Unterkunft und Heizung, die für Leistungsberechtigte des SGB II und SGB XII von Januar 2023 bis Januar 2024 tatsächlich angefallen sind, nicht übernommen? (Bitte Werte für SGB II- und SGB XII-Empfänger:innen sowie nach Stadtgemeinden getrennt aufschlüsseln.)
3. Welche Ermessensspielräume im Hinblick auf eine individuelle Einschätzung des Richtwertes für eine angemessene Miete nach § 22 SGB II haben Sachbearbeiter:innen, welche Möglichkeiten beinhalten diese konkret und wie oft wurden diese Möglichkeiten zwischen Januar 2023 und Januar 2024 angewandt?

### **Die Antwort(en) des Senats:**

**Zu Frage 1:** Grundsätzlich wird über die Aufforderung zur Mietsenkung keine Statistik geführt. Es ist aber anzunehmen, dass im angefragten Zeitraum keine Aufforderungen ausgesprochen wurden, weil seit der Einführung des Bürgergeldes zum Januar 2023 die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung für eine Karenzzeit von einem Jahr in jedem Fall anerkannt werden.

**Zu Frage 2:** Die Auswertungen zu den Leistungszahlen SGB II und SGB XII für die Stadtgemeinde Bremen erfolgen mit einer Wartezeit von drei Monaten, so dass Auswertungen bis einschließlich Oktober 2023 vorliegen.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven beziehen sich die Auswertungen im SGB XII auf den Zeitraum Januar bis Dezember 2023. Auswertungen für Januar 2024 liegen nicht vor. Im SGB II wurden im angegebenen Zeitraum in der Stadtgemeinde Bremen 98,7 Prozent der tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen. In der Summe wurden rund 2,95 Mio. EUR nicht als Kosten der Unterkunft und Heizung berücksichtigt. In der Stadtgemeinde Bremerhaven liegt die Quote bei 98,5 Prozent, das entspricht einer Summe von rund 740.000 Euro.

Im SGB XII wurden im angegebenen Zeitraum in der Stadtgemeinde Bremen 99,1 Prozent der tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen. In der Summe wurden rund 550.000 Euro nicht als Kosten für Unterkunft und Heizung berücksichtigt. In der Stadtgemeinde Bremerhaven liegt die Quote bei 99,3 Prozent, das entspricht einer Summe von rund 126.000 Euro nicht berücksichtigter Kosten.

Die Bewilligung erfolgt immer unter Berücksichtigung des Einzelfalls und dessen Konstellation. Eine Differenz zwischen tatsächlicher und anerkannter Miete ergibt sich nicht immer dadurch, dass die Miete über den Richtwerten liegt. Eine Differenz kann auch entstehen, weil zum Beispiel Nichtleistungsbeziehende und Leistungsbeziehende gemeinsam in einem Haushalt leben.

**Zu Frage 3:** Grundsätzlich erfolgt eine Einzelfallprüfung anhand der Konstellation der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft. Die Tatbestände, die zu einer individuellen Entscheidung führen können und damit Ermessensspielräume eröffnen, sind in Verwaltungsanweisungen geregelt. Eine Statistik über die Ausübung des Ermessens wird nicht geführt.

### **Einbürgerungen im Land Bremen und Situation der Migrationsämter**

Anfrage der Abgeordneten Cindi Tuncel, Dariush Hassanpour, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

#### **Wir fragen den Senat:**

1. Wie haben sich die Warte- beziehungsweise Bearbeitungszeiten von Einbürgerungsanträgen seit November vergangenen Jahres entwickelt (bitte durchschnittliche Zeit angeben, bis ein Antrag erstmals gesichtet wird und durchschnittliche Zeit von Einreichung bis Abschluss)?
2. Welche konkreten Fortschritte und Veränderungen wurden durch das Projekt beim Senator für Inneres zur Entlastung der Mitarbeiter:innen vorgenommen, welche werden geplant?
3. Wurde seit November der Personalbedarf im Migrationsamt festgestellt und wie hoch ist dieser beziehungsweise, wenn nein, weshalb konnte der Personalbedarf nicht ermittelt werden?

#### **Die Antwort(en) des Senats:**

**Zu Frage 1:** Zwischen Antragstellung und Aufnahme der Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen können in Bremen derzeit bis zu 24 Monate und in Bremerhaven bis zu 10 Monate vergehen. In Bremen werden derzeit noch letzte Anträge aus dem I. Quartal 2022, in Bremerhaven aus dem III. Quartal 2023 zur Entscheidung vorbereitet.

Die eigentliche Bearbeitungsdauer nach Aufnahme der Prüfung kann sich je nach Einzelfall über einen kurzen Zeitraum von wenigen Wochen, aber auch über mehrere Monate und sogar mehrere Jahre erstrecken, wenn Einbürgerungsbewerberinnen oder –bewerber zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht alle Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen (z.B. wenn die erforderliche Aufenthaltsdauer noch nicht vorliegt, Sprachkenntnisse noch nicht auf dem erforderlichen Niveau vorliegen oder die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit vor der Einbürgerung noch herbeigeführt werden muss). Darüber hinaus führt die erfreuliche Zunahme der Anträge insgesamt zu einer steigenden Bearbeitungsdauer, die bundesweit festzustellen ist.

**Zu Frage 2:** Das Projekt, welches eine Organisationsuntersuchung des Migrationsamtes darstellt, befindet sich in der Initialisierungsphase.

Unabhängig vom Projekt findet im Migrationsamt aber auch ein ständiger Prozess statt, bei dem Optimierungsmöglichkeiten ermittelt und - sofern möglich - kurzfristig umgesetzt werden. Zum Beispiel wird seit Anfang 2023 die Telefonie anders gesteuert, wodurch mehr Anrufe angenommen und lösungsorientierter bearbeitet werden können. Interne Prozesse bezogen auf ukrainische Staatsangehörige, aber auch unerlaubt eingereiste Personen wurde umstrukturiert, um die wenigen Ressourcen sinnvoller zu nutzen.

**Zu Frage 3:** Die Personalbedarfe des Migrationsamtes auf Basis der bestehenden Situation und von rechtlichen oder tatsächlichen Sonderlagen wurden u.a. zur Phase der Haushaltsverhandlung 24/25 ermittelt. Der weiteren Bestimmung eines optimalen Personalbedarfs dient auch das Projekt der Organisationsuntersuchung.

### **Bearbeitung der Anträge auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

Anfrage der Abgeordneten Dariush Hassanpour, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

#### **Wir fragen den Senat:**

1. Der Senat hat für den Stichtag 12. Oktober eine Wartezeit von vier Monaten angegeben, während der Menschen auf die Bearbeitung ihres Antrages auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz warten müssen. Wie hat sich die durchschnittliche Wartezeit zwischen der Antragstellung und der Leistungsgewährung seit dem 12. Oktober 2023 entwickelt?
2. Welche Maßnahmen plant der Senat oder hat diese bereits ergriffen, um die Zeit zu reduzieren, während der Menschen auf existenzsichernde Leistungen warten müssen?
3. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit von Abschlagszahlungen und/oder den Einsatz von Verwaltungs-Poolkräften, um den Bearbeitungsstau kurzfristig abzubauen, eine zeitnahe Auszahlung der Grundsicherungsleistungen zu gewährleisten und Gerichtsverfahren zu vermeiden?

#### **Die Antwort(en) des Senats:**

**Zu Frage 1:** Im zweiten Halbjahr 2023 lagen die Zugangszahlen der geflüchteten Menschen auf einem außergewöhnlich hohen Niveau, mit Spitzen bis zu 1.100 Personen pro Monat. Die Leistungsanträge mussten derweil vom Amt für Soziale Dienste im Rahmen der bestehenden Organisation und Personalkapazitäten abgearbeitet werden. Aus diesem Grund war der Aufbau von Rückständen unvermeidlich, sodass sich die Bearbeitungsdauer von vier auf durchschnittlich fünf Monate erhöht hat.

**Zu Frage 2:** Für die Planung weiterer Maßnahmen sind die Ergebnisse der laufenden Haushaltsverhandlungen abzuwarten. In den Bearbeitungsabläufen im Fachdienst Flüchtlinge, Integration und Familien werden fortlaufend kleinere Anpassungen vorgenommen, um den enormen Anforderungen besser begegnen zu können. Aktuell wird der Fachdienst Flüchtlinge, Integration und Familien durch drei Mitarbeitende einer anderen Organisationseinheit des Amtes im Aufgabenfeld unterstützt.

**Zu Frage 3:** Eine Abschlagszahlung ist nicht praktikabel, da dafür grundsätzlich die gleichen Arbeitsschritte zu vollziehen sind, wie für eine gesamte Auszahlung. Die Unterstützung durch Poolkräfte der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt und Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, die im Nachwuchskräftepool des Senators für Finanzen beschäftigt werden, ist grundsätzlich vorstellbar und erwünscht, sofern diese zur Verfügung stehen. Zu berücksichtigen bliebe, dass aufgrund des Einarbeitungsaufwands auch ein längerfristiger Einsatz sowie eine dauerhafte Anschlussperspektive im Amt für Soziale Dienste sichergestellt sein müsste. Mit Blick auf die Gesamtrückstände und den im Jahresverlauf zu erwartenden Anstieg der Zugangszahlen ist jedoch auch festzustellen, dass eine Abdeckung des Bedarfs allein durch Poolkräfte nicht möglich sein wird.